



Das Straf-verfahren

Informationen in leichter Sprache

Was ist ein Straf-verfahren?

Ein Mensch hat einer Person Gewalt angetan?

Der Mensch hat zum Beispiel eine Person geschlagen.

Oder der Mensch hat jemanden ver-gewaltigt.

Dann prüft das Gericht:

Ist der Mensch schuldig?

Danach bestimmt das Gericht die Strafe für den Menschen.

Das nennt man «Straf-verfahren».

Wir helfen Ihnen

Sie haben als **Opfer*** besondere Rechte.

Kommen Sie zu einem Gespräch zur Opferhilfe.

- Wir beraten Sie und Ihre Familie.
- Wir informieren Sie über Ihre Rechte.
- Sie sollen Ihre Rechte bekommen.

Wir helfen Ihnen dabei.

- Sie brauchen einen guten Anwalt oder eine gute Anwältin?

Wir geben Ihnen die Adresse.

*Opfer

Sie erleben Gewalt?

Zum Beispiel:

- Jemand schlägt Sie.
- Jemand ver-gewaltigt Sie.

Dann sind Sie ein Opfer von Gewalt.

Informationen zum Straf-verfahren Siehe Seite

Eine Straftat anzeigen 2

Ihre Rechte bei einem Verfahren 3

Rechte auf Information 3

Rechte auf Schutz 3

Rechte zum Mitmachen 4

So läuft ein Straf-verfahren 5

Zeugin oder Zeuge bei einem Verfahren 6

Eine Straftat anzeigen

Sie sind Opfer von Gewalt?

Dann können Sie die Straftat bei der Polizei anzeigen.

Leichte Straftaten

Das sind zum Beispiel leichte Straftaten:

- Ein Mensch gibt Ihnen eine Ohrfeige.
- Ein Mann zeigt seinen Penis.

Aber Sie wollen das **nicht**.

Bei leichten Straftaten gibt es **kein** Verfahren.

Sie wollen ein Straf-verfahren?

Dann müssen Sie dafür einen Antrag stellen.

Sie müssen den Antrag spätestens 3 Monate nach der Straftat stellen.

Schwere Straftaten

Das sind zum Beispiel schwere Straftaten:

- Mord
- Ver-gewaltigung
- Sex mit Kindern

Bei schweren Straftaten macht das Gericht immer ein Verfahren.

Für schwere Straftaten müssen Sie **keinen** Antrag stellen.

Die Polizei hat von der Straftat erfahren?

Dann beginnt das Straf-verfahren.

Ihre Rechte bei einem Verfahren

Sie haben als Opfer besondere Rechte.

Rechte auf Information

Recht auf Information über Hilfe

- Wo bekommen Sie Beratung?
- Welche Hilfe bekommen Sie?

→ Jemand muss Sie darüber informieren.

Recht auf Information über die Tatperson

- Ist die **Tatperson*** im Gefängnis?
- Ist die Tatperson wieder frei?
- Ist die Tatperson aus dem Gefängnis geflüchtet?

→ Jemand muss Sie darüber informieren.

*Tatperson

Die Tatperson ist der Täter oder die Täterin.
Die Tatperson hat einem Menschen Gewalt angetan.
Zum Beispiel:
Die Tatperson hat jemanden geschlagen.

Rechte auf Schutz

Recht auf Schutz vor der Tatperson

Sie wollen der Tatperson **nicht** vor Gericht begegnen?

Dann müssen Sie die Tatperson **nicht** sehen.

→ Jemand muss dafür sorgen.

Recht auf Schutz von Ihrem Namen

Sie wollen:

Nur die Menschen vom Verfahren dürfen Ihren Namen wissen.

Andere Menschen dürfen Ihren Namen **nicht** wissen.

→ Dann darf **niemand** Ihren Namen weiter-sagen.

Spezielle Rechte für Opfer von sexueller Gewalt

Sie haben sexuelle Gewalt erlebt?

Dann haben Sie Recht auf besonderen Schutz.

Beim Verfahren sind viele Menschen dabei.

Zum Beispiel:

- Es gibt Richter und Richterinnen.
- Vielleicht brauchen Sie eine Übersetzung.
- Eine Person stellt Ihnen Fragen.

Sie müssen vor allen Menschen erzählen:

«Diese schlimmen Sachen habe ich erlebt.»

→ Sie können bestimmen:

- Eine Frau soll Fragen stellen.
Oder ein Mann soll Fragen stellen.
- Eine Frau soll übersetzen.
Oder ein Mann soll übersetzen.
- Mindestens eine Person von den Richtern muss eine Frau sein.
Oder mindestens eine Person von den Richtern muss ein Mann sein.

Rechte zum Mitmachen

Sie wollen beim Strafverfahren mitmachen?

Dann müssen Sie sich anmelden.

Melden Sie sich vor dem Ende vom **Vorverfahren*** an.

Recht auf Wieder-gut-machung*

Vielleicht hatten Sie einen Schaden durch die Gewalttat.

→ Sie können verlangen:

Die Tatperson muss Ihnen Geld zahlen.

Recht auf Fortsetzung

Vielleicht beschliesst das Gericht:

Wir beenden das Verfahren.

→ Sie können verlangen:

Das Verfahren soll weitergehen.

*Vorverfahren

Was ist ein Vorverfahren?
Das steht auf Seite 5.

*Wieder-gut-machung

Vielleicht kann man Ihren Schaden

wieder-gut-machen.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Sie bekommen einen Ersatz für den Schaden.
- Sie bekommen eine Entschuldigung.
- Sie bekommen Hilfe.

So läuft ein Straf-verfahren

Das Vor-verfahren

Das «Vor-verfahren» ist ganz am Anfang.

Die Polizei sucht die Tatperson.

Ein Anwalt oder eine Anwältin prüft alles genau.

Vielleicht war es **keine** Straftat.

Oder man findet die Tatperson **nicht**.

→ Dann gibt es **kein** Straf-verfahren.

Es war eine Straftat?

→ Dann beginnt das Haupt-verfahren.

Das Haupt-verfahren

Jetzt muss das Gericht heraus-finden:

Ist die Person schuldig?

Danach gibt es ein Urteil.

- Die Tat-person wird ver-urteilt?
Dann muss die Tat-person die Kosten für das Verfahren zahlen.
Und die Tat-person bekommt eine Strafe.
- Vielleicht ist die Person **nicht** schuldig.
Oder das Gericht findet keine Beweise.
Dann wird die Person frei-gesprochen.
Und das Verfahren ist zu Ende.

Rechts-mittel-verfahren

Sie sind mit dem Urteil **nicht** ein-verstanden?

Dann können Sie an ein anderes Gericht gehen.

Das nennt man «Rechts-mittel-verfahren».

Das andere Gericht prüft das Urteil nochmals.

Vielleicht macht das andere Gericht ein anderes Urteil.

Zeugin oder Zeuge bei einem Verfahren

Was ist ein Zeuge oder eine Zeugin?

Vielleicht waren noch andere Personen in der Nähe von der Gewalt-tat.

Diese Personen haben etwas gesehen oder gehört.

Diese Personen heissen «Zeugen».

Was muss ein Zeuge oder eine Zeugin machen?

Zeugen können zum Beispiel sagen:

- So sieht die Tatperson aus.
- Das hat die Tatperson gemacht.

Zeugen können dem Gericht wichtige Infos geben.

Deshalb müssen Zeugen dem Gericht helfen.

Zeugen müssen immer die Wahrheit sagen.

Diese Personen müssen nicht Zeuge sein:

- Nahe Verwandte

Zum Beispiel die Mutter oder der Bruder.

- Sie wollen sich selbst oder andere schützen.

Deshalb wollen Sie **nichts** verraten.

Dann müssen Sie **nicht** Zeuge sein.

So bekommen Sie Hilfe:

Telefon Bern: 031 370 30 70

E-Mail Bern: beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch

Telefon Biel: 032 322 56 33

E-Mail Biel: beratungsstelle@opferhilfe-biel.ch

Unsere Adresse in Bern:

Beratungsstelle Opferhilfe Bern

Seftigenstrasse 41

3007 Bern

Unsere Adresse in Biel:

Beratungsstelle Opferhilfe Biel

Silbergasse 4

2502 Biel

